

Silvesterzauber auf dem Rhein

Mainz – Frankfurt/Main – Mannheim – Speyer –
Straßburg – Basel – Breisach



27.12.2019 – 02.01.2020



MS Travelmarvel Diamond ★★★★★

BZ TicketCenter

MERGELBERG VERLAG



Erleben Sie während dieser 7-tägigen Flusskreuzfahrt auf Main und Rhein historische und beeindruckende Bauwerke in faszinierenden Städte wie z.B. Frankfurt, Speyer oder Straßburg und begehen als Höhepunkt einen aussergewöhnlichen Jahreswechsel in Basel.

Genießen Sie die bequeme Hin- und Rückreise in einem komfortablen First-Class-Bus und die gepflegte, entspannte Atmosphäre an Bord eines 4-Sterne-Schiffs.

Ihr Reiseverlauf:

Fr. 27.12.19: Mainz - Einschiffung

In der Früh starten Sie gemütlich mit dem Reisebus in Richtung Mainz, wo Sie vor der Einschiffung noch die Gelegenheit haben, einen Blick in den imposanten Kaiserdom, der zur Zeit der Romanik erbaut wurde, zu werfen. Um 19.00 Uhr heißt es dann - Leinen los! Abfahrt des Schiffes in Richtung Frankfurt am Main. In der Lounge wird Ihnen ein Welcome-Drink serviert und die Crew vorgestellt. Danach heißt man Sie im Restaurant mit einem Abendessen Willkommen.

Sa. 28.12.19: Frankfurt – Mannheim

Über Nacht fährt Sie Ihr Kapitän nach Frankfurt am Main und es erfolgt das Anlegemanöver. Nach dem Frühstück haben Sie die Möglichkeit zu einer Stadtrundfahrt durch die Main- und Bankenmetropole Frankfurt, die überraschend viel zu bieten hat. Zum Mittagessen werden Sie wieder im Restaurant Ihres Schiffes erwartet. Danach legt das Schiff Richtung Süden nach Mannheim ab, dass Sie am späten Abend erreichen.

So. 29.12.19: Mannheim – Speyer

Nachdem Sie sich am Frühstücksbuffet gestärkt haben, geht es am Vormittag zu einem geführten Busausflug ins weltberühmte und vielbesungene Heidelberg. Sie erkunden das Schloss hoch über dem Neckar und die romantische Stadt. Mit tollen Eindrücken geht es zu-

rück an Bord. Während das Schiff ablegt nehmen Sie in Ruhe Ihr Mittagessen ein und sind gegen Nachmittag in Speyer, wo Sie den imposanten Dom besichtigen und ein geführter Stadtrundgang auf Sie wartet. Rechtzeitig zum Abendessen sind Sie wieder an Bord.

Mo. 30.12.19: Straßburg

Auf bequeme Art reisen Sie nach Straßburg, dass Sie während des entspannten Frühstücks erreichen. Vormittags haben Sie die Möglichkeit, die wunderschöne Stadt, das Straßburger Münster und die europäischen Institutionen auf einer geführten Tour zu entdecken. Dem Mittagessen an Bord folgt ein Ausflug zur elsässische Weinstraße. Bei einem heimischen Winzer steht eine Weinprobe der „Elsässischen Tröpfchen“ auf dem Programm. Zurück an Bord wartet das Abendessen auf Sie.

Di. 31.12.19: Breisach – Basel

Der letzte Tag des Jahres beginnt nach dem Frühstück mit einem geführten Ausflug ins schöne Freiburg. Lassen Sie sich bei einem Stadtrundgang vom Charme dieser Stadt überraschen. Nach dem Mittag geht es nach Basel und der Höhepunkt Ihrer Reise steht bevor –

Der Jahreswechsel in Basel !

Während der Flussfahrt rheinaufwärts werden Sie im Restaurant des Schiffes zum Gala – Silvester – Dinner erwartet,

dem eine Silvesterparty an Bord folgt. Vom Sonnendeck der MS Travelmarvel Diamond aus können Sie später in Basel das Silvesterfeuerwerk über dem Rhein ganz entspannt genießen.

Mi. 01.01.20: Basel

Nach einem gelungenen Start in das neue Jahr und einem ausgiebigen Neujahrsbrunch, haben Sie die Möglichkeit zu einer Führung durch das kosmopolitische und trotzdem historische Basel. Zum Mittagessen kehren Sie zurück an Bord und auf Wunsch nehmen Sie nachmittags an einem geführten Ausflug ins wunderschöne Luzern teil. In der Nacht verlassen Sie Basel dann zu Ihrer letzten Etappe stromabwärts nach Breisach.

Do. 02.01.20: Breisach – Ausschiffung

Am frühen Morgen haben Sie das Ziel Ihrer Reise erreicht und es heißt Abschied nehmen von Ihrem Schiff und der Crew. Nach der Ausschiffung bringt Sie Ihr Reisebus entspannt nach Hause.





Silvesterzauber auf dem Rhein mit MS Travelmarvel Diamond

Termin: 27.12.2019 – 02.01.2020

Mindestteilnehmer: 20 Pers. insg.

<i>Preise pro Person</i>	Hauptdeck achtern	Hauptdeck	Mitteldeck	Oberdeck	Oberdeck - Suite
Grundpreis in Doppelkabine	879,- €	1.099,- €	1.159,- €	1.309,- €	1.439,- €
Aufpreis Einzelkabine	+ 330,- €	+ 470,- €	+ 600,- €	Nur auf Anfrage	Nur auf Anfrage

Leistungen:

- ✓ Fahrt im First-Class-Bus vom Bahnhof Borken nach Mainz und zurück ab Breisach
- ✓ Flusskreuzfahrt auf dem 4-Sterne-Schiff MS Travelmarvel Diamond von Mainz über Basel nach Breisach
- ✓ Unterbringung in gebuchter Kabinenkategorie
- ✓ Vollpension mit täglich 3 Mahlzeiten beginnend mit dem Abendessen am 1. Tag und endend mit dem Frühstück am 7. Tag
- ✓ Kaffee oder Tee nach dem Mittag- und Abendessen
- ✓ Begrüßungscocktail
- ✓ Gala – Silvester – Dinner
- ✓ Silvesterparty an Bord
- ✓ Täglich Mitternachtssnack, sowie Kaffee/Tee und Gebäck am Nachmittag (je nach Tagesprogramm)
- ✓ Bordreiseleitung
- ✓ Kostenlose Teilnahme am Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Freie Nutzung der Bordeinrichtungen
- ✓ Modernes Quietvox-Audiosystem bei allen Landausflügen
- ✓ Gepäckbeförderung von der Schiffsanlegestelle zur Kabine und zurück
- ✓ Alle anfallenden Hafен-, Anlege- und Schleusengebühren

Auf Wunsch zubuchbar:

Preise pro Pers.

Stadtrundfahrt Frankfurt *	31,- €
Ausflug Heidelberg inklusiv Schloss *	43,- €
Stadtrundgang Speyer inklusiv Dombesichtigung	18,- €
Stadtrundfahrt Straßburg *	39,- €
Ausflug Elsass & Wein	55,- €
Ausflug Freiburg *	43,- €
Stadtrundfahrt Basel *	58,- €
Ausflug Luzern	69,- €
Ausflugspaket – Bestehend aus den mit * gekennzeichneten 5 Ausflügen	205,- €

Das Ausflugspaket ist nur im Voraus buchbar!

Die Buchung einzelner Ausflüge vor Reiseantritt ist möglich.

Hinweis: Zur Sicherung der Durchführbarkeit wird diese Reise gemeinsam mit den Grafschafter Nachrichten durchgeführt.



Nicht im Reisepreis enthalten:

- Reiseversicherungen jeglicher Art
- Ausflugspaket o. einzelne Ausflüge
- Weitergehende Getränke an Bord als unter >Leistungen< erwähnt
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- Trinkgelder

MS Travelmarvel Diamond

Technischen Daten

Baujahr:	2007
Flagge:	Malta
Bordsprachen:	Deutsch/Englisch
Passagiere:	170
Kabinen:	85
Länge:	135 m
Breite:	11,40 m
Tiefgang:	1,60m

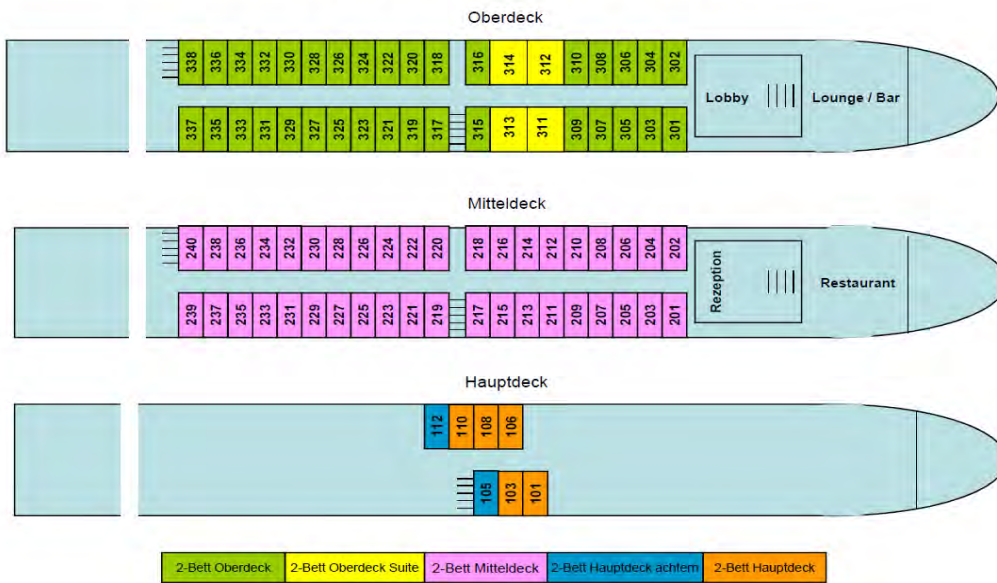


©ROI Holding AG

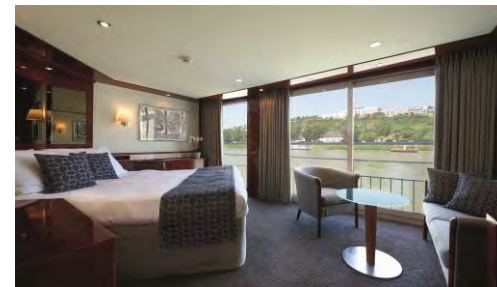
Willkommen an Bord – Ihr Schiff:

Bei der Travelmarvel Diamond sind die Gästekabinen von der Antriebseinheit baulich getrennt und ermöglichen somit eine ruhige Fahrt. Alle 85 Kabinen verfügen über ein Bad mit DU/WC, Schränke, Ablagen, Schreib-/Schminktisch mit Stuhl, SAT-TV inkl. Radio, Minibar/Kühlschrank, individuell regulierbare Klimaanlage, Telefon, Safe und Haartrockner. Alle Außenkabinen sind ca. 13 m² groß und verfügen über ein Doppelbett (Trennung möglich). Auf dem Hauptdeck haben die Kabinen Bullaugen (nicht zu öffnen!), auf Mittel- und Oberdeck ein bodentiefes Panoramafenster, dass sich zu einem franz. Balkon öffnen lässt. Die vier Außensuiten auf dem Oberdeck (ca. 20 m²) sind mit Sitzgruppe (Couch, Sessel und Tisch), zwei bodentiefen Panoramafenstern, von denen sich Eins zu einem französischen Balkon öffnen lässt, sowie einem großzügigen Marmorbad ausgestattet. Zu den Annehmlichkeiten des Schiffes zählen ein Restaurant, eine Lounge/Bar auf dem Oberdeck mit Zugang zur Lido-Terrasse, eine schöne Lobby, Bibliothek, Rezeption, Bord-Shop, Internet-Café, Friseursalon und Fitnessbereich. Das Restaurant, in dem Sie Ihr Frühstücksbuffet sowie mittags und abends ein wunderbares 4-Gänge-Menü einnehmen, ist von Panoramafenstern umgeben. Alle Mahlzeiten werden mit frischen Zutaten an Bord für Sie zubereitet und am Tisch serviert. Die Atmosphäre an Bord ist sportlich bequem und leger. Wir empfehlen bequeme Kleidung, einen Pullover für die kühleren Abende, ggf. Regenschutz sowie festes Schuhwerk für die Landgänge mitzunehmen. Wer *möchte*, erscheint abends in eleganter Kleidung. Der deutschsprachige Kreuzfahrtsleiter steht Ihnen während der Flussreise mit Rat und Tat zur Seite. Bitte beachten Sie, dass es sich um ein Nichtraucher-Schiff handelt. Rauchmöglichkeit besteht auf der Lido-Terrasse.

Deckplan MS TRAVELMARVEL DIAMOND



Außenkabine mit franz. Balkon - ©ROI Holding AG



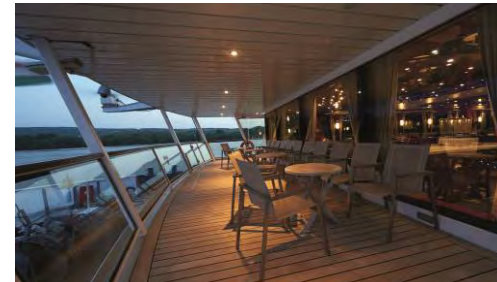
Außensuite - ©ROI Holding AG



Lounge - ©ROI Holding AG



Restaurant - ©ROI Holding AG



Lido – Terrasse - ©ROI Holding AG

Reiseveranstalter:

Beratung und Buchung:



Richters Reisen GmbH
Veldhauser Str. 296
DE-48527 Nordhorn

BZ TicketCenter

MERGELBERG VERLAG

Ansprechpartnerin: Andrea Küper
Email: kueper@borkenerzeitung.de
Home: www.borkenerzeitung.de

Bahnstraße 6
DE – 46325 Borken

Tel.: 02861 - 944110
Fax: 02861 - 944605

Ausflugsprogramm – Silvesterzauber auf dem Rhein 2019 / 2020

MS Travelmarvel Diamond

STADTRUNDFAHRT FRANKFURT

Erkunden Sie die Metropole am Main bei einer Stadtrundfahrt, die Sie zu den Hauptsehenswürdigkeiten Frankfurts wie Bankenviertel, Palmengarten, Börse, Zeil, Hauptwache, Alt-Sachsenhausen und Museumsufer führt. Am Römerberg folgt ein kurzer Rundgang von ca. 20 Min. (o. Innenbesichtigung) *Dauer: ca. 2 Stunden*

AUSFLUG HEIDELBERG

Komfortable Reisebusse bringen Sie in die bezaubernde Stadt Heidelberg. Die Stadt ist eine der wenigen deutschen Großstädte mit einer weitgehend erhaltenen barocken Altstadt in mittelalterlichen Proportionen. Malerisch am Neckar gelegen, wurde Heidelberg schon früh von Romantikern für die Literatur entdeckt, besungen und gemalt. Zu Beginn des Ausflugs besichtigen Sie das Schloss mit seinem verträumten Innenhof, welches hoch über der Stadt thront. Von dort aus genießen Sie einen herrlichen Blick über die Stadt und das Neckartal. Der anschließende Rundgang führt Sie durch das historische Zentrum mit der Karl-Theodor-Brücke, der spätgotischen Heiliggeistkirche und dem Rathaus. / *Dauer: ca. 4,5 h*

STADTRUNDGANG SPEYER

Speyer, die ehrwürdige Kaiserstadt am Rhein, hat eine reiche und bewegte Vergangenheit. Geschichtsträchtige Zeugnisse kirchlicher Architektur, beeindruckende Fassaden unterschiedlichster Bauepochen, verwinkelte Gassen und romantische Plätze prägen heute das Gesicht der Stadt. Zunächst besichtigen Sie den prächtigen Dom von Speyer. Anschließend erfolgt ein geführter Stadtrundgang. / *Dauer: ca. 2 h*

STADTRUNDFAHRT STRASSBURG

Wir laden Sie auf eine Entdeckungstour durch das schöne Straßburg ein. Die Rundfahrt führt Sie u.a. an den Europäischen Institutionen wie dem Europarat vorbei. Anschließend erkunden Sie zu Fuß die wunderschöne Altstadt und besichtigen auch das Wahrzeichen der Stadt – das Straßburger Münster. / *Dauer: ca. 3,5 h*

AUSFLUG ELSASS & WEIN

Bei diesem Ausflug begeben Sie sich auf eine Entdeckungstour durch das Elsass. Während der Fahrt entlang der berühmten Weinstraße ziehen romantische Winzerdörfer an Ihnen vorüber. Das zauberhafte Winzerstädtchen Obernai lädt zu einem Spaziergang ein. Das idyllische Ambiente wird durch die kleinen Gässchen, die mit vielen Details von einer bewegten Geschichte zeugen, geprägt. Im Zentrum von Obernai befindet sich der malerische Marktplatz, der von vielen historischen Renaissance- und Fachwerkhäusern umgeben ist. Anschließend geht die Fahrt weiter zu einem Elsässer Winzer, bei dem Sie eine Auswahl von Weinen der Region probieren können. / *Dauer: ca. 5 h*

AUSFLUG FREIBURG

Ihr Bus bringt Sie heute in die südlichste Großstadt Deutschland, nach Freiburg. Lassen Sie sich von dem ganz besonderen Charme dieser Stadt begeistern und freuen Sie sich auf viele schöne Gassen und Sehenswürdigkeiten wie das Wahrzeichen der Stadt, das Schwabentor. / *Dauer: ca. 4 h*

STADTRÜHRUNG BASEL

Nach einer kurzen Busfahrt erreichen Sie die Baseler Innenstadt. Das authentische, mittelalterliche Erscheinungsbild der Altstadt von Basel bringt Reisende und Einheimische zum Schwärmen. Das Münster, prächtige Zunft- und Herrenhäuser und unzählige historische Bauwerke werden Sie begeistern. Es erfolgt ein ca. 1-stündiger Rundgang zu Fuß. Spazieren Sie über den prachtvollen Münsterhügel und genießen Sie die atemberaubende Aussicht von der „Pfalz“ über den Rhein. Nach dem Rundgang bleibt noch freie Zeit, um sich die Altstadt auf eigene Faust anzusehen bevor Sie mit dem Bus zurück zum Schiff fahren. / *Dauer: ca. 3 h*

AUSFLUG LUZERN

Ihr Reisebus bringt Sie von Basel in die wunderschöne Stadt Luzern. Erkunden Sie die traumhaft schöne Altstadt mit der malerischen Kapellbrücke und dem Löwendenkmal bei einem ca. 1-stündigen Stadtrundgang. Das Wahrzeichen der Stadt ist die Kapellbrücke, die älteste Holzbrücke und die zweitlängste überdachte Holzbrücke in Europa. Weiterhin sehen Sie das Rathaus, den Kornmarkt, den Weinmarkt, den Mühlenplatz, sowie die Spreuerbrücke. Nach dem Rundgang haben Sie noch ein wenig Zeit zur freien Verfügung, bevor Sie zu Ihrem Bus zurückkehren und die Rückreise zum Schiff nach Basel antreten. / *Dauer: ca. 5,5 h*

Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

BZ TicketCenter
Andrea Küper
Bahnhofstr. 6 ▪ DE – 46325 Borken
Telefon: 02861 – 944110
Fax: 02861 – 944605
Email: kueper@borkenerzeitung.de
Home: www.borkenerzeitung.de

BZ TicketCenter

MERGELBERG VERLAG

Reiseanmeldung: Silvesterzauber auf dem Rhein

Fr. 27.12.2019 – Do. 02.01.2020

WICHTIG!

Aufgrund von Einreise- und Beförderungsbestimmungen ist es **zwingend** erforderlich, dass Nachnamen, Vornamen, Titel und Geburtsdaten den Angaben im **maschinenlesbaren Teil** Ihres, für diese Reise erforderlichen Ausweisdokumentes, entsprechen, da es sonst zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung(!) kommen kann. Die daraus verursachten Mehrkosten müssen wir Ihnen weiter belasten.

1. Reisegast (Reiseanmelder)

2. Reisegast (Mitreisender)

Nachname(n) (laut Ausweis)

Vorname(n) (laut Ausweis)

Straße, Hausnr.

PLZ, Wohnort

Telefon

Handy (Pflicht, falls vorhanden!)

E-Mailadresse (falls vorhanden)

Geburtsdatum (Pflicht!)

Nationalität (Pflicht!)

Personalausweisnummer (Pflicht!)

Ausstellungsort (Pflicht!)

Ausstellungsdatum (Pflicht!)

Ausweis gültig bis (Pflicht!)

Notfallkontakt Name

Notfallkontakt Telefon

Bitte buchen Sie für mich / uns folgende Reiseleistung(-en):

Bitte kreuzen Sie für jede Person einzeln an. Danke!	Preis pro Person	1. Pers.	2. Pers.
Doppelkabine Hauptdeck achtern	879,- €	[]	[]
Doppelkabine Hauptdeck	1.099,-€	[]	[]
Doppelkabine Mitteldeck	1.159,-€	[]	[]
Doppelkabine Oberdeck	1.309,-€	[]	[]
Suite Oberdeck	1.439,-€	[]	[]
Aufpreis Einzelkabine (je nach Kabinenkategorie – jew. Aufpreis bitte nebenstehend vermerken)	, - €	[]	[]
Ausflugspaket (5 Ausflüge mit * gekennzeichnet) – Nur in Voraus buchbar!	205,- €	[]	[]
Stadtrundfahrt Frankfurt *	31,- €	[]	[]
Ausflug Heidelberg mit Schloss *	43,- €	[]	[]
Stadtrundgang Speyer inklusiv Dombesichtigung	18,- €	[]	[]
Stadtrundfahrt Straßburg *	39,- €	[]	[]
Ausflug Elsass & Wein	55,- €	[]	[]
Ausflug Freiburg *	43,- €	[]	[]
Stadtrundfahrt Basel *	58,- €	[]	[]
Ausflug Luzern	69,- €	[]	[]

Bemerkungen und / oder Wünsche:

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als „Gruppe“ gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

Buszustiege:		1. Pers.	2. Pers.
Bitte kreuzen Sie Ihren Buszustieg pro Person an. Die genauen Abfahrtszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig mit den Reiseunterlagen mit.			
Streckenführung: Bahnhof Borken – Mainz / Breisach – Bahnhof Borken			
Borken	Bahnhof	[]	[]

Reiseschutz

In Ihrem Reisepreis ist **KEINE** Reiserücktritt- oder Reisekrankenversicherung enthalten! Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne beraten wir Sie über die für Sie zutreffende Versicherung und nennen Ihnen die entsprechenden Prämien. Bitte zutreffendes **unbedingt** ankreuzen!

- () Ich wünsche **Beratung und Angebote zu einer Reiseversicherung, bzw. Jahresschutz**. Bitte rufen Sie mich zurück!
- () **Reiseschutz** wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken **nicht gewünscht**

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800-3696000, Fax: 0800-3699000; beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de

Reisepreiszahlungen / Reiseunterlagen:

Das TUI TRAVELStar Reisebüro Richters GmbH; Bentheimer Str. 27; 48529 Nordhorn ist ein Tochterunternehmen des Reiseveranstalters Richters Reisen GmbH und von Diesem mit der Buchungs- und Zahlungsabwicklung für diese Reise beauftragt. Vom TUI TRAVELStar Reisebüro Richters erhalten Sie sämtliche Buchungs-, Zahlungs- und Reiseunterlagen.

Die Zahlung des Reisepreises erfolgt in An- und Restzahlung ausschließlich per Überweisung an das TUI TRAVELStar Reisebüro Richters GmbH. Die Anzahlung in Höhe von 20% des jeweiligen Gesamtreisepreises veranlassen Sie bitte innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung. Die Restzahlung erfolgt **selbständig** durch den Kunden **bis 4 Wochen vor Reiseantritt** ebenfalls per Überweisung. Ein erneuter Rechnungsversand, bzw. eine Zahlungserinnerung erfolgt nicht! Nach Eingang des Gesamtreisepreises erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen ab ca. 14 Tage vor Reisebeginn per Post zugesandt.

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen des Reiseveranstalters liegen mir vor. Mit deren Gültigkeit bin ich, zugleich für alle Teilnehmer, einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Speicherung meiner Daten nach Art. 13 DSGVO beim Reiseveranstalter Richters Reisen GmbH und im TUI TRAVELStar Reisebüro Richters GmbH bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an andere Dritte erfolgt nicht! Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldeten Reiseteilnehmern wie für meine Eigenen einzustehen.

Ich möchte meine Reisebestätigung/Rechnung gerne wie folgt erhalten:

- per E-Mail (Angabe der E-Mail notwendig!) *unverschlüsselt, nicht vertraulich*
- per Post

Ort / Datum / Unterschrift des Reiseanmelders:

Reiseveranstalter: Richters Reisen GmbH; Veldhauser Str. 296; DE-48527 Nordhorn

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Richters Reisen GmbH, Nordhorn** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Richters Reisen GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- * Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- * Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- * Die Reisenden erhalten eine Angabe zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- * Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- * Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung.
- * Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- * Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer vorher festgelegten Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- * Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- * Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- * Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- * Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Richters Reisen GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit **HDI Global SE** abgeschlossen. Die Reisenden können die **HDI Global SE, Theodor Heuss Platz 7, 14052 Berlin, Tel.: +49 30 32 04 245, E-Mail.: ferien@hdi.global** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Richters Reisen GmbH** verweigert werden.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Richters Reisen GmbH

Veldhauser Str. 296
48527 Nordhorn
Telefon: +49 5921 83490
Fax: +49 5921 834999
E-Mail: info@richters-reisen.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit Richters Reisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mailadresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung einer Reisebuchung/Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institut des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: <https://www.richters-reisen.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.

Reisebedingungen für Pauschalreisen

Sehr geehrte Kunden,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Richters Reisen GmbH, nachstehend „RR“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von RR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RR vor, an das RR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit RR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

c) Die von RR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von RR erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde RR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss: entfällt, da nicht vorhanden.

1.4. RR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf

vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2 Bezahlung

2.1. RR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind RR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. RR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von RR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von RR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte RR für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4 Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten bei Tagesfahrten

4.1. Bei Tagesfahrten, deren einzige Leistung von RR die Busfahrt ist, fallen bis 7 Tage vor Reisebeginn keine Stornokosten an. Danach berechnet RR 50% des Reisepreises. Es wird von RR keine Erstattung bei Nichterscheinen oder Stornierung am Anreisetag gewährt.

5 Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornokosten bei Mehrtagesfahrten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber RR unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert RR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RR

eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von RR unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

RR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei RR wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C
bis 45. Tag	0	10	5
44. bis 22. Tag	0	20	15
21. bis 15. Tag	0	40	30
14. bis 7. Tag	0	50	40
6. bis 1. Tag	50	80	50
bei Nichtanreise	100	90	60

Falls in der Reiseausschreibung von RR nicht anders angegeben, gelten für Tagesfahrten die Staffel A, für Mehrtages-Busreisen die Stornostaffel B, für See- und Flusskreuzfahrten die Staffel C.

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, RR nachzuweisen, dass RR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von RR geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. RR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit RR nachweist, dass RR wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist RR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist RR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat RR unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von RR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6 Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil RR keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann RR bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der ersten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 15 € pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. RR kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von RR beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) RR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in den Reisebedingungen anzugeben.

c) RR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von RR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. RR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von RR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von RR beruht.

8.2. Kündigt RR, so behält RR den Anspruch auf den Reisepreis; RR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die RR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9 Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat RR oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von RR mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit RR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von RR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von RR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an RR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von RR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von RR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von RR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er RR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von RR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen bei Veranstalter RR.

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und RR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich RR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10 Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von RR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montreux Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. RR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von RR sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. RR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von RR ursächlich geworden ist.

11 Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat
Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber RR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform in Voraussetzung.

12 Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. RR informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist RR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald RR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird RR den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird RR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von RR oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von RR einzusehen.

13 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. RR wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des

Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn RR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. RR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde RR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass RR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14 Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. RR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass RR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. RR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und RR die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können RR ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.3. Für Klagen von RR gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von RR vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017

Reiseveranstalter:

Richters Reisen GmbH
Veldhauser Str. 296, 48527 Nordhorn
Tel: 05921-83490, Fax: 05921-834999
E-Mail: info@richters-reisen.de
HRB Amtsgericht Osnabrück
HRB 130497

GF: Ingo Schwertheim
Stand dieser Fassung: Juni 2018

Gültig ab 01.07.2018